

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SENSOX

Druckdatum: 18.05.2015

Materialnummer: 61038_CLP

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

SENSOX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Desinfektionsmittel

Waschmittel

Biozide (z. B. Desinfektionsmittel und Schädlingsbekämpfungsmittel)

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	DR.SCHNELL Chemie GmbH		
Straße:	Tanusstraße 19		
Ort:	D-80807 München		
Telefon:	+49/89/350608-0	Telefax:	+49/89/350608-47
E-Mail:	info@dr-schnell.de		
Ansprechpartner:	Josef Feuerstein	Telefon:	+49/89/350608-46
E-Mail:	sdb@dr-schnell.de		
Internet:	www.dr-schnell.de		
Auskunftgebender Bereich:	Labor		

1.4. Notrufnummer:

Emergency CONTACT (24-Hour-Number) international:
GBK GmbH +49 (0) 61 32 - 8 44 63

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

Gefahrenbezeichnungen: Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend

R-Sätze:

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Gefahr ernster Augenschäden.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

Natriumcarbonatperoxohydrat

Signalwort:

Gefahr

Piktogramme:

GHS05-GHS07



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SENSOX

Druckdatum: 18.05.2015

Materialnummer: 61038_CLP

Seite 2 von 9

Gefahrenhinweise

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501 Inhalt/Behälter lt. lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Verwertung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
239-707-6	Natriumcarbonatperoxohydrat	
15630-89-4	O - Brandfördernd, Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R08-22-41	30-100 %
	Ox. Sol. 2, Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H272 H302 H318	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien
> 30 % Bleichmittel auf Sauerstoffbasis
< 5 % anionische Tenside, Phosphonate, Zeolithe, Seife.
Desinfektionsmittel, optische Aufheller

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Mit verzögerter Wirkung durch Exposition muß gerechnet werden.

Nach Einatmen

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Für Frischluft sorgen.
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Datenblatt mitführen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SENSOX

Druckdatum: 18.05.2015

Materialnummer: 61038_CLP

Seite 3 von 9

Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11. zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Es liegen keine Informationen vor.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenoxide

Giftige Gase

Material, sauerstoffreich, brandfördernd.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Gegebenenfalls

Vollschutzanzug.

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Staubentwicklung vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei Kontakt mit Wasser: Rutschgefahr beachten

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SENSOX

Druckdatum: 18.05.2015

Materialnummer: 61038_CLP

Seite 4 von 9

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**Hinweise zum sicheren Umgang**

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

Weitere Angaben zur Handhabung

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Staubentwicklung vermeiden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Verunreinigung des Produktes mit Fremdstoffen sorgfältig vermeiden.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Gebrauchsanweisung beachten.
Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.
Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
Produkt nur in Originalverpackung und geschlossen lagern.
Von brennbaren Stoffen fernhalten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor Feuchtigkeit schützen.
Kühl aufbewahren.
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.
Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über 30 °C aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW): Geeigneten Atemschutz verwenden.
Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. (EN 166)

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)
Handschutzcreme empfehlenswert.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SENSOX

Druckdatum: 18.05.2015

Materialnummer: 61038_CLP

Seite 5 von 9

Es wurden keine Tests durchgeführt. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Atemschutz

Bei Überschreitung des allgemeinen Staubgrenzwertes:

Staubmaske mit Feinstaubfilter erforderlich (EN 143), Kennfarbe weiß

Gegebenenfalls Filter P 2 (EN 143), Kennfarbe weiß

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	fest, Granulat
Farbe:	weiss
Geruch:	Seife.

Prüfnorm

pH-Wert:	8 (10g/l)
----------	-----------

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht anwendbar

Entzündlichkeit

Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

nicht anwendbar

Brandfördernde Eigenschaften

Material, sauerstoffreich, brandfördernd.

Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte:	790-890 g/cm³
Wasserlöslichkeit:	leicht löslich
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Dyn. Viskosität:	nicht bestimmt
Kin. Viskosität:	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit: nicht bestimmt
 Fettlöslichkeit (g/l): nicht bestimmt
 Leitfähigkeit: nicht bestimmt
 Oberflächenspannung: nicht bestimmt

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SENSOX

Druckdatum: 18.05.2015

Materialnummer: 61038_CLP

Seite 6 von 9

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2. Chemische Stabilität

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe auch Abschnitt 7.

Vor Feuchtigkeit schützen.

Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Zersetzung: Starke Gasentwicklung möglich.

10.5. Unverträgliche Materialien

Siehe auch Abschnitt 7.

Base.

Säure.

Reduktionsmittel.

Stoff, brennbar.

Metall.

Metallsalze

Kontakt mit starken Alkalien führt zu heftiger Reaktion unter Wärmeentwicklung.

Kontakt mit starken Säuren führt zu heftiger Reaktion unter Wärmeentwicklung.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

Siehe auch Abschnitt 5.3.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Material, sauerstoffreich, brandfördernd.

Explosionsgefahr bei Mischung mit brennbaren Stoffen. (R9)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Bei Staubentwicklung.

Kann die Atemwege reizen.

Reizung der Nasen- und Rachenschleimhäute

Gesundheitsschädlich.

Reizend.

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SENSOX

Druckdatum: 18.05.2015

Materialnummer: 61038_CLP

Seite 7 von 9

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
15630-89-4	Natriumcarbonatperoxyhydrat				
	oral	LD50	1034 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen	

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
15630-89-4	Natriumcarbonatperoxyhydrat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	70,7 mg/l	96 h	Pimephales promelas	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	4,9 mg/l	48 h	Daphnia pulex	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen verwerten.
 Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.
 Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

Abfallschlüssel Produkt

070413 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden; feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
 Als gefährlicher Abfall eingestuft.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SENSOX

Druckdatum: 18.05.2015

Materialnummer: 61038_CLP

Seite 8 von 9

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen verwerten.

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer:** nicht anwendbar**14.2. Ordnungsgemäße** nicht anwendbar**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** nicht anwendbar**14.4. Verpackungsgruppe:** nicht anwendbar**Binnenschifftransport (ADN)****14.1. UN-Nummer:** nicht anwendbar**14.3. Transportgefahrenklassen:** nicht anwendbar**14.4. Verpackungsgruppe:** nicht anwendbar**Seeschifftransport (IMDG)****14.1. UN-Nummer:** nicht anwendbar**14.2. Ordnungsgemäße** nicht anwendbar**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** nicht anwendbar**Lufttransport (ICAO)****14.1. UN-Nummer:** nicht anwendbar**14.2. Ordnungsgemäße** nicht anwendbar**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** nicht anwendbar**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Massnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften****Zusätzliche Hinweise**

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

Art des Gemisches:

Desinfizierung

Vollwaschmittel

Bezeichnung eines jeden Wirkstoffs und seine Konzentration in metrischen Einheiten:

100 g enthalten:

56,1 g Natriumcarbonat-Peroxohydrat

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SENSOX

Druckdatum: 18.05.2015

Materialnummer: 61038_CLP

Seite 9 von 9

25 g Tetraacetylenhtylendiamin

Freisetzung von: max. 16,7 g Peressigsäure

Registrierungsnummer BAuA (Deutschland): N-38878

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Zu beachten: Biozidrichtlinie (98/8/EG).

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 ArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Überarbeitete Abschnitte: 1-16

Berufsgenossenschaftliche / arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

08 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)